

KT-Drucksache Nr. X-0677

für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2024/2025;
Förderung von Fachstellen freier Träger an den 5 Pilotstandorten für
„Sozialraumbezogene Präventionsstrategien zur Sicherung umfassender Teilhabe,,**

Beschlussvorschlag:

1. Zur Förderung der an den 5 Pilotstandorten beteiligten freien Träger - pro juvena gGmbH (pro juvena), BruderhausDiakonie, Evangelische Gesamtkirchengemeinde Reutlingen (Ev. Gesamtkirchengemeinde), Hilfe zur Selbsthilfe gGmbH (Hilfe zur Selbsthilfe) und Diakonie-Sozialstation Metzingen e. V. (Diakonie-Sozialstation) - werden im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 184.900,00 EUR und im Haushaltsjahr 2025 188.600,00 EUR bei der Produktgruppe 36.80 eingestellt. Die Auszahlungen betragen im Jahr 2024 178.536,00 EUR und im Jahr 2025 182.105,00 EUR.
2. Die Gesamtförderung für die Jahre 2024 und 2025 wird strukturell erhöht, da alle 5 Pilotstandorte über das gesamte Jahr bedient werden müssen. Die maximale Förderhöhe für die einzelnen Standorte orientiert sich an der bisherigen Förderung von pro juvena und wird für die Jahre 2024 und 2025 jeweils um 2 % dynamisiert.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit jedem Träger eine entsprechende Zuwendungsvereinbarung für die Jahre 2024 und 2025 abzuschließen, in der die Personalkosten für den konkreten Stellenumfang sowie ein angemessener Sachkostenanteil berücksichtigt werden.
4. Die weitergehenden Anträge werden abgelehnt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition beim freien Träger: 473.288,95 EUR	Anteil Landkreis: 373.500,00 EUR
Ergebnishaushalt Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.80 Kooperation und Ver- netzung Lfd. Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwen- dungen	Im Haushaltsplanentwurf veranschlagte Haushaltsmittel: 2024: 184.900,00 EUR 2025: 188.600,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Das Konzept der Sozialraumorientierung zielt auf die Verbesserung von Lebensbedingungen, die Aktivierung von Selbsthilfe und setzt auf Prävention vor Intervention. Durch die Qualifizierung der gesamten sozialen Infrastruktur werden die niedrighschwelligen Angebote gestärkt und der Verfestigung von Hilfebedarfen entgegengewirkt.

Der Kreistag hat am 15.12.2021 den Ausbau der Sozialraumarbeit in den Städten und Gemeinden des Landkreises Reutlingen beschlossen und in diesem Zusammenhang die Schaffung von 4 mal 0,25 Vollzeitstelle im Allgemeinen Sozialen Dienst bewilligt (KT-Drucksache Nr. X-0371). Im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2023 wurden auch für die an den 4 neuen Pilotstandorten beteiligten Träger - BruderhausDiakonie, Ev. Gesamtkirchengemeinde, Hilfe zur Selbsthilfe und Diakonie-Sozialstation - Stellenanteile für die Arbeit in den trägerübergreifenden Sozialraumteams bewilligt (KT-Drucksache Nr. X-0519).

Die beteiligten freien Träger haben Fördermittelanträge in unterschiedlicher Höhe gestellt, die als Anlagen 2 bis 6 beigefügt sind. Als Anlage 1 sind die Förderkriterien und Prinzipien zur Förderung der Sozialraumorientierung beigefügt.

Der Fördermittelbedarf beträgt insgesamt 373.500,00 EUR für beide Haushaltsjahre. Darin enthalten ist eine strukturelle Erhöhung der Gesamtsumme, da ab dem Jahr 2024 alle 5 Standorte über das komplette Jahr finanziert werden müssen. Der erste Sozialraumstandort Lichtenstein ist dabei eingerechnet. Die maximale Fördersumme pro Standort orientiert sich an der bisherigen Förderung für pro juvena und sieht eine Dynamisierung von 2 % für die Jahre 2024 und 2025 vor. Die Verwaltung soll beauftragt werden, für die Standorte in der Höhe unterschiedliche Zuwendungsvereinbarungen abzuschließen, welche den Stellenumfang, die Personalkosten sowie einen angemessenen Sachkostenanteil berücksichtigen.

Die Partnerkommunen - Lichtenstein, Bad Urach, Stadt Reutlingen/Stiftung Jugendwerk, Münsingen und Pliezhausen - finanzieren ihrerseits die Räumlichkeiten vor Ort sowie Stellenanteile für die Mitwirkung der Gemeinde/Stadt im trägerübergreifenden Sozialraumteam.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Sozialraumbezogene Präventionsstrategien zur Sicherung umfassender Teilhabe

Der Landkreis Reutlingen bündelt in der fachlich-strategischen Ausrichtung der gesamten Sozial-, Gesundheits- und Jugendhilfeplanung auf Präventionsarbeit im Sozialraum mehrere große gegenwärtige und zukünftige Aufgaben:

- a. Durch das am 10.06.2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz kommt einer einzelfallbezogenen Hilfeplanung im Sozialraum wie auch der Sozialraumorientierung in der Jugendhilfeplanung insgesamt ein höherer Stellenwert zu:

Die Bedarfslagen im Sozialraum sollen ebenso wie die im Sozialraum vorhandenen Ressourcen noch stärker als bisher berücksichtigt werden.

- b. Der zunehmende Hilfebedarf wird gesellschaftlich breit thematisiert und zu Recht problematisiert. Es ist nicht neu, dass es zu Kriegen oder Pandemien kommt. Aber die Bewältigung solcher Katastrophen ist sowohl für die Hilfesuchenden als auch die Helfenden deutlich komplizierter geworden: Inmitten vieler Angebote fällt die Orientierung schwer, was die richtige Maßnahme ist. Und auch die rechtlichen Anforderungen, wie z. B. beim Datenschutz, belasten viele Organisationen dabei, unbürokratisch Hilfe zu leisten.

Immer mehr Menschen fühlen sich den vielfältigen Herausforderungen nicht mehr gewachsen. Deshalb muss die Stärkung von Selbsthilfekompetenzen zunächst dabei ansetzen, die Inanspruchnahme von Beratung und Hilfe zu verbessern. Des Weiteren muss die Unterstützung so gestaltet sein, dass sie wirksame Hilfe zur Selbsthilfe ist, damit auch das Vertrauen der Menschen in die eigenen Ressourcen und Fähigkeiten wieder wächst.

- c. Beim Nachhaltigkeitsprozess des Landkreises geht es im Blick auf Kinder, junge Menschen und deren Familien um die Realisierung umfassender Teilhabe. Dazu gehören der Zugang zu monetären Sozialleistungen ebenso wie der Zugang zu inklusiven Bildungsangeboten usw. Um diese Aufgabe zu bewältigen, braucht es einerseits wirkungsvolle Präventions- und Interventionsangebote. Andererseits müssen diese Angebote auch wirtschaftlich nachhaltig aufgestellt sein. Wirkungsorientierung, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit gehen dabei Hand in Hand. Eine nachhaltige Aufgabenerfüllung muss deshalb auch eine angemessene finanzielle Ausstattung der Leistungserbringer miteinschließen. Die Gewinnung und Bindung der Fachkräfte gelingt derzeit je nach Aufgabenfeld unterschiedlich gut.

Der Landkreis Reutlingen wird zukünftig nicht umhinkommen, sich weiterhin umsichtig und beteiligungsorientiert mit zielgenauen Investitionen aber vermutlich auch intensiver als bisher mit der Umschichtung von Ressourcen auseinanderzusetzen.

2. Ziele beim Einsatz von Sozialraumteams in Städten und Gemeinden

Der Landkreis und die Städte/Gemeinden verfolgen auch weiterhin mit der Sozialraumorientierung folgende Ziele:

- Sich verfestigende oder verschlechternde Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und Familien werden rechtzeitig erkannt und in gemeinschaftlicher Verantwortung angegangen.
- Die Angebote für junge Menschen und ihre Familien vor Ort in kommunaler Verantwortung sind so ausgestaltet, dass sie dem tatsächlichen Bedarf in quantitativer und qualitativer Hinsicht auch gerecht werden.
- Die Hilfeangebote und die Arbeitsweise der Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Kreisjugendamtes und anderer Sozialen Dienste sind vor Ort bekannt, sodass eine frühzeitige Inanspruchnahme niedrigschwelliger und kostengünstiger Hilfen gestärkt wird bzw. alternative Selbsthilfeangebote entwickelt werden.
- Die örtlichen Angebote und die maßgeblichen sozialen Akteurinnen und Akteure sind bekannt, miteinander vernetzt und stimmen das jeweilige Vorgehen ab. Eine effektive Kooperation setzt immer voraus, dass gemeinsame Ziele und Handlungsschritte zur Zielerreichung erarbeitet und die Umsetzung geprüft wird.
- Eine Reduzierung der Fallzahlen bei den Hilfen zur Erziehung; der in Lichtenstein vereinbarte Zielwert einer Fallzahlenreduzierung um 30 %, wird auch in den weiteren Regionen angestrebt.

Bei der Klausurtagung des Jugendhilfeausschusses am 24.04.2023 bestand Einigkeit darüber, dass es vorrangig um die Verkürzung der „Leidenszeit“ geht, in der junge Menschen und ihre Familien ohne Zugang zu den verfügbaren bzw. zu wirksamen Hilfen

sind. Darin liegt der Schlüssel für eine gute Prognose und für die Überwindung bzw. Reduzierung des langfristigen Hilfebedarfs. Auch deshalb kooperieren das Kreissozialamt, das Kreisgesundheitsamt und das Kreisjugendamt eng in der Sozialraumarbeit und arbeiten gemeinsam an der Ausweitung des Monitoring-Systems auf Daten aus anderen Hilfebereichen.

Es geht um die rechtskreisübergreifende und sozialraumbezogene Darstellung von Teilhabechancen und realisierter Teilhabe für junge Menschen und ihre Familien. Eine erste Basisversion wurde im Jugendhilfeausschuss am 10.07.2023 vorgestellt (KT-Drucksache Nr. X-0609). Das Sozialdezernat plant in diesem Zusammenhang für das Jahr 2024 ein Projekt zur Programmierung automatisierter Auswertungen, die bis dato nur durch manuelle Aktenanalyse und Statistiken möglich wären und aufgrund der Personalsituation gar nicht bzw. nicht regelmäßig leistbar sind.

Am 04.03.2023 fand in Lichtenstein ein von allen Pilotstandorten gut besuchter Fachtag zur Sozialraumorientierung statt, an dem der stellvertretende Jugendamtsleiter aus dem Landkreis Ravensburg über die dortigen Erfahrungen aus 15 Jahren Sozialraumarbeit berichtete. Kernelement des Ravensburger Modells ist die Idee von Präventionslandschaften im Sozialraum. Das bedeutet, dass alle Förderprogramme des Landkreises auf eine aufgaben- und trägerübergreifende Ressourcensteuerung im Sozialraum ausgerichtet sind und den Städten/Gemeinden über eine konsequente Ko-Finanzierung der fördermittelfinanzierten Angebote eine zentrale Rolle bei der Entscheidung über das Angebotsportfolio insgesamt und über fachliche Schwerpunkte zukommt.

Die am 26.07.2023 vom Kreistag beschlossenen Änderungen der Förderrichtlinien Schulsozialarbeit (KT-Drucksache Nr. X-0604) sind ein erster Schritt, auch im Landkreis Reutlingen eine aufgaben- und trägerübergreifende Ressourcensteuerung im Sozialraum zu ermöglichen.

3. Weiterentwicklung des Gesamtkonzepts und der einzelnen Standorte

In allen 5 Standorten gab es im Jahr 2023 jeweils mindestens einen Termin auf der Steuerungsebene. Dabei wurden für die neuen Standorte Kurzkonzepte erarbeitet, die in Münsingen, Pliezhausen und Bad Urach bereits den Gremien vorgestellt wurden. Für Orschel-Hagen ist die Vorstellung des Konzepts im VKSA der Stadt Reutlingen für Anfang 2024 geplant.

Die bereits unterzeichneten Kurzkonzepte finden sich auf der Webseite des Landkreises unter Bürgerservice A-Z/Jugendhilfeplanung. Standortbezogene Flyer und weiteres Infomaterial mit standortübergreifendem Wiedererkennungseffekt sind noch in Arbeit.

In allen Steuerungsrunden ist neben dem Kreisjugendamt auch die Sozialplanung bzw. die Eingliederungshilfe vertreten, um die Anbahnung von rechtskreisübergreifenden Lösungsansätzen und die Niedrigschwelligkeit der Dienstleistungen zu fördern.

Die freien Träger konnten alle erfahrenen Fachkräfte gewinnen, einen Teil ihrer bisherigen Arbeit in den ambulanten Einzelfallhilfen gegen die kontinuierliche Mitarbeit im Sozialraumteam einzutauschen.

3.1 Kooperationspartner und Schwerpunkte an den einzelnen Standorten

Bad Urach

Das Sozialraumteam in Bad Urach besteht aus

- 2 sozialpädagogischen Fachkräften der Oberlin Jugendhilfe, die ansonsten in der Sozialpädagogischen Familienhilfe im Ermstal tätig sind - ab dem Jahr 2024 mit insgesamt 0,5 Stellenanteil,

- 3 sozialpädagogischen Fachkräften des Ambulanten Sozialen Dienstes im Kreisjugendamt (ASD), von denen einer seit dem Jahr 2022 mit 0,25 Stellenanteil für die Sozialraumarbeit freigestellt ist und dies bereits intensiv für die Kontaktaufnahme zu Kindertageseinrichtungen usw. genutzt hat,
- einem Verwaltungsmitarbeiter der Stadt Bad Urach, der ansonsten das Sachgebiet Soziales, Jugend, Senioren und Integration leitet und generell mit der Kooperation betraut wäre.

Der fachliche Schwerpunkt in Bad Urach liegt darauf, die jungen Menschen und Familien mit Hilfebedarf frühzeitig zu erreichen und Brücken zu den bereits vorhandenen Angeboten zu bauen. Die Einrichtung eines Familienbüros ist beabsichtigt; die Raumsuche läuft. Derzeit nutzt das Sozialraumteam die Räume des Jugendmigrationsdienstes der Oberlin Jugendhilfe mit.

Lichtenstein

Hier besteht bereits seit dem Jahr 2016 eine erfolgreiche Kooperation zwischen pro juvena, der Gemeinde Lichtenstein und dem Kreisjugendamt. Diese wurde seit dem Jahr 2022 in Richtung Eingliederungshilfe geöffnet. Zum Sozialraumteam gehören nach wie vor:

- 2 sozialpädagogische Fachkräfte von pro juvena: 0,4 Stelle im Sozialraumteam plus 0,1 Stelle in der Schrauberwerkstatt; auch diese Fachkräfte sind ansonsten in ambulanten Einzelfallhilfen tätig, die individuell anfallen,
- eine Fachkraft des ASD mit 0,25 Freistellung für die Arbeit im Sozialraum,
- 2 Verwaltungsmitarbeiterinnen der Gemeinde Lichtenstein mit insgesamt 0,25 Freistellung.

In Lichtenstein fand am 04.03.2023 der bereits erwähnte Fachtag statt, der eine doppelte Zielsetzung hatte: Information für und Austausch mit den anderen Pilotstandorten sowie Impulse für die Weiterentwicklung in Lichtenstein: Es ist gelungen, die Angebote weitgehend wieder auf das Niveau vor der Pandemie zu bringen. Allerdings wird nach und nach deutlich, dass die Präsenz des Sozialraumteams zum Start der Sozialraumarbeit stark vom Synergieeffekt aus der Kombination von Sozialraumteam plus Einzelfallhilfen im Sozialraum Lichtenstein profitiert hat.

Durch die gesunkenen Hilfezahlen in Lichtenstein konnten die damals mit Mühe umgeschichteten Freistellungen des ASD im Sozialraumteam quasi kompensiert werden. Beim freien Träger ist die Präsenz allerdings stark zurückgegangen, weil die Fachkräfte mittlerweile ihren Stellenanteil für ambulante Hilfen weitgehend in anderen Gemeinden erbringen. Dies wurde von der Steuerungsrunde in Lichtenstein erkannt und auch im Sozialdezernat zur Kenntnis genommen. Trotzdem ist derzeit noch keine tragfähige Lösung in Sicht, da mit Blick auf die begrenzten Finanzressourcen und die Gesamtdynamik bezüglich der Bedarfsdeckung im Landkreis, die vorhandenen Stellenanteile von pro juvena in Lichtenstein nicht ad hoc ausgebaut werden können.

Allerdings ist zu erwarten, dass sich dieser Effekt zeitversetzt auch an den anderen Pilotstandorten zeigen wird, insoweit es gelingt, die Zahlen der ambulanten Einzelfallhilfen zu reduzieren.

Reutlingen Orschel-Hagen

Das Sozialraumteam in Reutlingen Orschel-Hagen besteht aus:

- 2 Fachkräften der Evangelischen Kirche Reutlingen, von denen eine diakonische Fachkraft 0,3 Stellenanteil für das Sozialraumteam hat und ansonsten für die Kirchengemeinde bzw. das Evangelische Stadtjugendwerk arbeitet. Die

sozialpädagogische Fachkraft wird von der Stadt Reutlingen im Rahmen der Angebote „Just for Kids“ finanziert,

- einer sozialpädagogischen Fachkraft der Stiftung Jugendwerk e. V. (Stadt Reutlingen), die ansonsten die Leitung des Jugendhauses innehat,
- einer sozialpädagogischen Fachkraft des ASD, deren 0,25 Stellenteil für das Sozialraumteam erst ab Anfang des Jahres 2024 eingesetzt werden könnte, da das Team Reutlingen 1 personell so stark von Stellenvakanzen und Fluktuation betroffen war und ist, dass der für den Bezirk zuständige ASD-Mitarbeiter die Kooperation bislang nur nachrangig bedienen konnte, auch weil er zum 01.10.2023 die Nachfolge als Sachgebietsleiter antritt. Die Fallarbeit im Bezirk Orschel-Hagen wird nahtlos von anderen erfahrenen Fachkräften übernommen; die aktive Mitarbeit im Sozialraumteam ist dann zeitversetzt möglich, wenn auch die anderen Stellen im Team (nach)besetzt werden können - derzeit geplant zum 01.01.2024. Sobald dies absehbar ist, erfolgt auch die offizielle Information im VKSA und der Start der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Lücke auf Seiten des ASD-Teams haben die anderen Fachkräfte so gut es ging aufgefangen. Das städtische Jugendhaus und das evangelische Jugendwerk kooperieren schon lange eng untereinander und mit den anderen Partnern des Orschel-Hagen-Forums, dem über viele Jahre gewachsenen Netzwerk von Trägern unterschiedlicher Beratungs-, Bildungs- und Begegnungsangebote.

In diesem Sozialraum bzw. Quartier geht es schwerpunktmäßig um die Absicherung der bisherigen Arbeit und die verstärkte Ansprache bzw. Ankoppelung von jungen Menschen und Familien an die vorhandenen Regelstrukturen, die während der Pandemie zunehmend vereinzelt und vereinsamt sind und deshalb keinen Zugang zu den Unterstützungsmöglichkeiten des vorhandenen Netzwerkes haben. Außerdem soll die Inklusion in der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit in den Blick genommen werden. Das Jugendhaus wurde unlängst barrierefrei umgebaut. An der Steuerungsrunde sind deshalb auch die Sozialplanerin des Landkreises mit Schwerpunkt Behindertenhilfe sowie neben dem Amt für Schulen, Jugend und Sport auch das Sozialamt der Stadt Reutlingen beteiligt.

Pliezhausen

Pliezhausen kam im März 2023 als neuer Pilotstandort dazu, nachdem Walddorfhäslach Anfang des Jahres 2023 entschieden hatte, die Sozialraumarbeit ohne Einbindung in das Gesamtvorhaben des Landkreises in Eigenregie fortzusetzen. Dennoch findet weiterhin in Walddorfhäslach eine sozialräumliche Kooperation zwischen Gemeinde, Kreisjugendamt und freien Trägern statt, allerdings im Rahmen der Pflichtaufgaben und ohne zusätzliche Mittel des Landkreises.

In Pliezhausen ist die Unterzeichnung des Kurzkonzepts für die nächste Steuerungsrunde (Ende November 2023) vorgesehen. Bereits im Mai 2023 wurde das Vorhaben im Gemeinderat eingebracht und stieß dort auf breite Zustimmung. Die Gemeinde hat Räumlichkeiten im Rathaus zur Verfügung gestellt, die zugleich von der Integrationsarbeit genutzt werden. Diese Anlaufstelle soll sich nach und nach zu einem Familienbüro entwickeln. Der fachliche Schwerpunkt des zu gründenden Sozialraumteams soll bei der Unterstützung für junge Familien, insbesondere mit Migrationshintergrund, liegen.

Zum Sozialraumteam Pliezhausen gehören:

- eine Fachkraft der Familienpflege der Diakonie-Sozialstation, die als Jugendhilfeträger anerkannt ist. Die Fachkraft hat 0,35 Stellenanteil für die Arbeit im Sozialraum und ist ansonsten im Rahmen der Familienpflege nach SGB V, SGB VIII und SGB IX tätig,
- eine sozialpädagogische Fachkraft des ASD mit 0,25 Freistellung für das Sozialraumteam,

- ein Verwaltungsmitarbeiter der Gemeinde mit etwa 0,1 Stellenanteil, der ansonsten als Integrationsbeauftragter tätig ist.

Münsingen

Auch in Münsingen ist das Vorhaben des Sozialraumteams bei der Vorstellung im Gemeinderat im Juli 2023 auf breite Zustimmung gestoßen. Der fachliche Schwerpunkt liegt darauf, die jungen Menschen und Familien mit Hilfebedarf in allen Teilgemeinden sowie der Verwaltungsgemeinschaft mit Mehrstetten und Gomadingen besser als bisher zu erreichen und Brücken zu den vorhandenen Hilfeangeboten zu bauen. Deshalb soll das Sozialraumteam tatsächlich niedrigschwellig an verschiedenen Stellen im Sozialraum erreichbar und erlebbar sein, auch für die Menschen, die aktuell nur kleine Probleme haben oder sich noch nicht trauen, ihre Probleme anzusprechen. Zunächst bringt sich das Sozialraumteam in die regelmäßigen offenen Sprechstunden in der Karla 5 ein und schaut ebenso im Jugendhaus und im Tafelladen regelmäßig vorbei. Um sich bekannt zu machen, hat das Sozialraumteam außerdem punktuell beim Ferienprogramm 2023 mitgewirkt.

Das Sozialraumteam in Münsingen umfasst:

- eine sozialpädagogische Fachkraft von Hilfe zu Selbsthilfe, die neben dem 0,5 Stellenanteil im Sozialraumteam in den ambulanten Einzelfallhilfen tätig ist,
- einen Verwaltungsmitarbeiter der Stadt Münsingen, der 0,5 Freistellung für die Mitarbeit im Sozialraumteam hat,
- 2 sozialpädagogische Fachkräfte des ASD, von denen einer 0,25 Freistellung für die Sozialraumarbeit hat.

3.2 Stellenanteile und Finanzierung im Überblick

Das Kreisjugendamt hat im Zuge der Konzeptionsentwicklungen an den 4 neuen Pilotstandorten auch eine Einschätzung zu den erforderlichen Stellenanteilen an den jeweiligen Standorten vorgenommen. Pliezhausen hat eine deutlich andere Sozialstruktur; Orschel-Hagen hat signifikant weniger junge Menschen unter 21 Jahren als Münsingen und Bad Urach. Daher wird empfohlen, die Zuwendungsvereinbarungen in ihrer Höhe unterschiedlich zu gestalten. Außerdem entstehen den Trägern unterschiedliche Personalkosten.

Aus diesem Grund bleibt die erforderliche Gesamtsumme für 2024 um 37.600,00 EUR bzw. 17 % hinter der Schätzung aus der letzte Haushaltsdrucksache (222.500,00 EUR) zurück.

	Gesamtkosten Träger	Antrags- summe	junge Menschen 0-21 J.	Stellen- anteil	Fördersumme 2024+2025
pro juvena (Lichtenstein)	106.521,30	93.410,11	2.063	0,50	90.039,00
Hilfe zur Selbsthilfe (Münsingen)	93.601,00	89.890,00	3.664	0,50	77.204,00
Oberlin Jugendhilfe (Bad Urach)	104.218,15	90.023,00	2.547	0,50	90.039,00
Ev. Gesamtkirchen- gemeinde (RT Or- schel-Hagen)	116.240,50	93.912,50	1.598	0,30	52.017,00
Diakonie-Sozialstation (Pliezhausen)	52.708,00	52.708,00	2.141	0,35	51.342,00
gesamt	473.288,95	419.943,61	12.013	2,15	360.641,00



Landratsamt Reutlingen
Kreisjugendamt - Jugendhilfeplanung
Gez: 42/11 Glaser
Bearbeitungsstand 23.09.2022

KT-Drucksache Haushalt 2023
Förderung von Fachstellen freier Träger an den vier neuen Pilotstandorten für „Sozialraumbezogene Präventionsstrategien zur Sicherung umfassender Teilhabe“

Förderkriterien und Prinzipien zur Förderung der Sozialraumorientierung

Die auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Expertisen von der Jugendhilfeplanung erarbeiteten sowie vom Kreistag verabschiedeten Förderkriterien und Prinzipien der sozialraumorientierten Arbeit gelten auch weiterhin (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0064 und KT-Drucksache Nr. X-0211).

Förderkriterien für Sozialraumprojekte

Kriterium 1: Grundverständnis

Die Stadt/Gemeinde erkennt die Prinzipien der sozialraumorientierten Arbeit an und ist bereit, auf dieser Basis mit dem Kreisjugendamt zusammenzuarbeiten und bringt eigene Ressourcen ein. Insbesondere hat sie das Verständnis, dass Selbstwirksamkeit von Menschen als „Schlüsselkompetenzen“ nur entwickelt werden kann, wenn der Wille der Menschen als Ausgangspunkt berücksichtigt wird.

Kriterium 2: Daseinsvorsorge

Die Stadt/Gemeinde nimmt im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge Verantwortung wahr, Menschen in Netzwerke einzuladen und diese zu fördern. Sie unterstützt lebendige Infrastruktur, in der Menschen Ressourcen zur Selbsthilfe und Selbstgestaltung finden. Die Stadt/Gemeinde schafft Ermöglichungsbedingungen für das Handeln der Menschen.

Kriterium 3: Kooperation und Partizipation

Die Stadt/Gemeinde kooperiert aktiv vor Ort mit der öffentlichen und der freien Jugendhilfe und weiteren Unterstützungsangeboten für Familien. Gemeinsame Angebote werden im Sozialraum gestaltet. Dabei wird maximale Partizipation der Menschen vor Ort gewährleistet.

Kriterium 4: Konzept

Die Stadt/Gemeinde hat selbst oder mit freien Trägern Konzepte erarbeitet, nach dem die Grund-Prinzipien der sozialraumorientierten Arbeit und die Förderkriterien erkennbar sind.

Grund-Prinzipien der sozialraumorientierten Arbeit

Prinzip 1: Wille des Menschen

Soziale Arbeit orientiert sich am Willen des Menschen. Der Wille des Menschen ist Ausgangspunkt für jegliche Intervention. Es sollen Angebote gemacht werden, die den Willen beeinflussen. Vernunft, Emotion und Perspektivwechsel werden angesprochen. Das Ziel ist, dass Menschen sich frei entscheiden, selbst zu handeln, und selbst wirksam zu sein in einer für alle Mitglieder der Gemeinschaft akzeptierten und rechtskonformen Weise.

Es geht nicht darum, jedem Willen zu entsprechen, was gerade beim Kinderschutz eklatant wäre.

Prinzip 2: Aktivierende Arbeit

Soziale Arbeit bedeutet aktivierende Arbeit und muss betreuender Tätigkeit den Vorrang gegeben werden. Betreuende Arbeit degradiert den Menschen zum Objekt, aktivierende Arbeit zum handlungsfähigen Subjekt.

Prinzip 3: Ziele aus eigener Kraft erreichen

Soziale Arbeit beachtet, dass Menschen ihre Ziele aus eigener Kraft erreichen sollen, unter Verwendung vorhandener Ressourcen, die sie durch Hinweise von Professionellen kennenlernen.

Prinzip 4: Alle Angebote für Familien einbeziehen

Soziale Arbeit der Jugendhilfe bezieht alle Angebote für Familien, auch solche außerhalb der Jugendhilfe, in der Beratungsarbeit mit ein.

Prinzip 5: Vernetzung im Sozialraum

Soziale Arbeit fördert und unterstützt Menschen in einem Sozialraum im Hinblick auf Vernetzung und Kooperation. Die unterstützenden Angebote und Dienste arbeiten folglich gleichfalls vernetzt und kooperieren miteinander.

Prinzip 6: Orientierung an der Lebenswelt

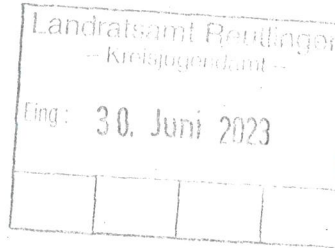
Soziale Arbeit orientiert sich an der Lebenswelt der Menschen und unterstützt Familien dort, wo sie wohnen und leben. Damit wird die Voraussetzung geschaffen, dass sie selbst auf nachhaltige Verbesserungen der Lebensbedingungen in ihrem gesellschaftlichen Umfeld Einfluss nehmen können.

Zu 3.: Fertigstellung der konzeptionellen Vorarbeiten und Konkretisierung der einzelnen Zuwendungsvereinbarungen - Empfehlung Kreisverwaltung:

Im Rahmen der sozialraumorientierten Arbeit in Kooperation zwischen Gemeinden, freien Trägern und Kreisjugendamt bietet es sich an, bei der Umsetzung des § 20 SGB VIII eingehend zu prüfen, ob und in welcher Form die Sozialraumteams als Ganzes bzw. die freien Träger als fester Partner in den Sozialraumteams mit der Bedarfsfeststellung und der Vermittlung von Hilfen nach § 20 SGB VIII betraut werden können und sollen.

In § 20 Abs. 3 SGB VIII ist ausdrücklich die Rede davon, für die Erbringung der Hilfen ggf. auch Paten- bzw. Ehrenamtsmodelle aufzubauen. Mit Blick hierauf erscheint eine Beauftragung von Einrichtungen in den jeweiligen Sozialräumen weit sinnvoller als die alleinige Beauftragung der Erziehungs- bzw. Familien- und Jugendberatungsstellen des Landkreises, die von wenigen Standorten aus für den gesamten Landkreis agieren müssten.

Teil haben. Teil sein.



bruderhaus **DIAKONIE**

Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg

Region Reutlingen Jugendhilfe

BruderhausDiakonie • Region Reutlingen Jugendhilfe
Oberlinstraße 37 • 72762 Reutlingen

Landkreis Reutlingen
Kreisjugendamt, z.Hd. Frau Besenfelder
Bismarckstraße 16
72711 Reutlingen

Tanja Müllerschön
Regionalleitung
Fachbereichsleitung Jugendhilfe
Telefon 07121 278-559
tanja.muellerschoen@bruderhausdiakonie.de

28. Juni 2023

Antrag auf Förderung der Sozialraumorientierung in Bad Urach

Sehr geehrte Frau Besenfelder,

anbei sende ich Ihnen den Antrag auf Förderung für die Sozialraumorientierung am Standort Bad Urach mit der Bitte um freundliche Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

Tanja Müllerschön
Leitung Region Reutlingen Jugendhilfe

BruderhausDiakonie
Region Reutlingen Jugendhilfe
Fachbereich Jugendhilfe
Leitung: Tanja Müllerschön
Oberlinstraße 37 • 72762 Reutlingen
Telefon 07121 278-559
tanja.muellerschoen@bruderhausdiakonie.de
www.bruederhausdiakonie.de

Vorstand
Andreas Lingk, Kaufmännischer Vorstand
Pfarrer Prof. Dr. Bernhard Mutschler,
Theologischer Vorstand
Dr. Tobias Staib, Fachlicher Vorstand

Bankverbindung
Kreissparkasse Reutlingen
IBAN: DE94 6405 0000 0000 0005 43
BIC: SOLADES1REU

Spendenkonto
Evangelische Bank eG
IBAN: DE31 5206 0410 0000 0040 06
BIC: GENODEF1EK1

Antrag Förderung Sozialraumorientierung Bad Urach

Bad Urach ist einer der Standorte des Landkreises Reutlingen, an dem ein Sozialraumteam in der Triade Stadt-Landratsamt-freier Träger 2023 an den Start gegangen ist.

Die Oberlin-Jugendhilfe ist als freier Träger seit Juni 2023 mit zwei Mitarbeitenden Teil des Sozialraumteams in Bad Urach. Die eingesetzten beiden Kolleg/innen sind langjährig erfahrende Mitarbeitende der Oberlin-Jugendhilfe im Bereich der ambulanten Hilfen im Ermstal. In diesem Zusammenhang kennen sie den Standort Bad Urach bereits sehr gut und sind dort seit vielen Jahren mit verschiedensten Akteuren vernetzt, insbesondere auch mit der Stadt Bad Urach und dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Landratsamts/Jugendamts. Zudem arbeiten sie auch in ihrer weiteren Arbeitszeit in den ambulanten Hilfen und sonstigen Projekten zusammen, so dass ein kontinuierlicher Austausch und kurze Wege auch über die Zeiten im Sozialraumteam gegeben sind.

Damit die Arbeit im Sozialraum Bad Urach verstetigt werden kann, beantragen wir die Förderung durch den Landkreis, insbesondere für die Personalstellen in einem Umfang von 50%, die sich gleichmäßig auf die beiden Mitarbeitenden verteilen.

Folgende Ziele und Inhalte sind am Standort Bad Urach insbesondere geplant und z.T. schon angelaufen:

Hauptziele:

- Unterstützung/Aktivierung der Bürger/innen (mit dem Schwerpunkt auf präventiven Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien) bei der selbstständigen Lebensführung

Zwischenziele:

- Vernetzung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien um Synergien in der Jugendhilfe zu schaffen und nutzbar zu machen.
- niedrigschwellige Beratung von Familien und den Bürgern allgemein
- Schließung der Lücke zwischen Kindergarten und Schule
- Verstärkung der Prävention

Mittel/Inhalte der Arbeit:

- Sozialraumbüro mit enger Zusammenarbeit von Stadt, Oberlin-Jugendhilfe als freier Träger und Allgemeiner Sozialdienst des Jugendamts
- Verweis von Familien über Kindergärten, Schulen, Bürgerbüro, Diakonische Bezirksstelle u.a. an das Sozialraumteam und enge Kooperation mit allen wichtigen Akteuren über kurze Wege
- Offene Sprechzeiten (aktuell noch in Räumen der Bruderhausdiakonie bis andere Räume zentrumsnah gefunden sind)
- Eng abgestimmte Fallarbeit
- Zeitnahe Entscheidung über Hilfen zur Erziehung in enger Abstimmung zwischen Sozialraumteam und Jugendamt
- Gruppenangebote (je nach Bedarf/ Möglichkeit: Eltern-Kind-Café, themenspezifische Informationsangebote, Kinder-, Jugend-, Elterngruppen)
- Netzwerkarbeit, Aktivierung/Empowerment der Ressourcen und Fähigkeiten der Familien und im Sozialraum, Impulse für Angebote aufnehmen und setzen
- Bekanntmachen der Arbeit, Werbung.

Reutlingen, 28.06.2023



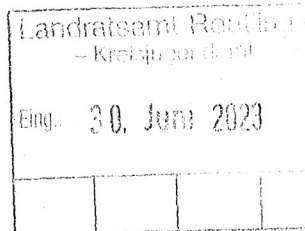
Tanja Müllerschön
Leitung Region Reutlingen Jugendhilfe

XAntrag 2024 ☐ Verwendungsnachweis 202X

Bruderhausdiakonie Oberlin-Jugendhilfe Sozialraumorientierung Bad Urach

1. Ausgaben**1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte 2
Umfang in % (Vollzeitäquivalente) 50 %

**1.1.1 Gehälter/Löhne**

Fachkräfte 35215,69 EUR
Verwaltungskräfte 3140,1 EUR
Honorarkräfte EUR
Hilfskräfte/Ehrenamtliche EUR
Praktikanten/innen EUR
Reinigungspersonal EUR
Sonstige EUR 38355,79 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung 11506,73 EUR
Aus- und Fortbildung EUR
Supervision EUR
Beitrag zur Berufsgenossenschaft EUR
Reisekosten EUR
Sonstige Umlagen EUR 11506,73 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten EUR
Raumnebenkosten EUR 0 EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten

Büromaterial 200 EUR
Öffentlichkeitsarbeit 600 EUR
KFZ-Betriebskosten EUR
Instandhaltung/Reparaturen für
Räume und Gebäude EUR
Porto und Telekommunikation 100 EUR
Versicherungen EUR
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen EUR
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel EUR
Lebensmittelaufwand 100 EUR
Erstattungen/Umlagen usw. an
Kooperationspartner EUR
Sonstiges (ohne Abschreibungen) EUR 1000 EUR

1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

EUR

Laufende Ausgaben gesamt

50862,52 EUR

1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)

EUR

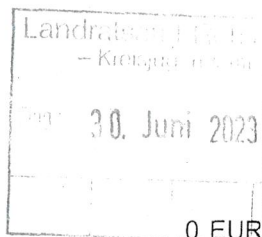
1.6 Zuführung zu Rücklagen

EUR

Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen

50862,52 EUR

2. Einnahmen		
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen		
Selbstzahler	EUR	
Krankenkassen	EUR	
Pflegekassen	EUR	
Sozialämter	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
Sonstiges	EUR	0 EUR
2.2 Sonstige Erlöse		
Mieteinnahmen	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	0 EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse		
Stadt/Gemeinde	EUR	
Landkreis	44565,84 EUR	
Land	EUR	
Bund	EUR	
Europäische Gemeinschaft	EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR	
Landeswohlfahrtsverband	EUR	
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	EUR	44565,84 EUR
2.4 Eigenmittel		
Mitgliedsbeiträge	EUR	
Spenden/Bußgelder	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR	0 EUR
Einnahmen gesamt		44565,84 EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen		EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen		44565,84 EUR
3. Weitere Angaben		
3.1 Rücklagen		
Stand: 01.01.2024		0 EUR
Stand: 31.12.2024		0 EUR
3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)		
Stand: 01.01.2024		0 EUR
Stand: 31.12.2024		0 EUR
3.3 Schuldenstand		
Stand: 01.01.2024		0 EUR
Stand: 31.12.2024		-6296,78 EUR



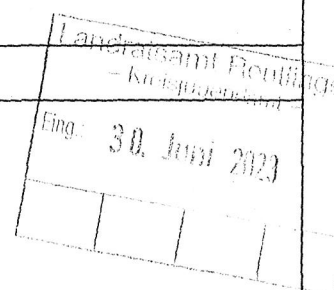
Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.
Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.
Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen.

28.06.2023

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

XAntrag 2025 ☐ Verwendungsnachweis 202X

Bruderhausdiakonie Oberlin-Jugendhilfe Sozialraumorientierung Bad Urach



1. Ausgaben		
1.1 Personalkosten		
Anzahl Beschäftigte	2	
Umfang in % (Vollzeitäquivalente)	50 %	
1.1.1 Gehälter/Löhne		
Fachkräfte	36976,47 EUR	
Verwaltungskräfte	3297,1 EUR	
Honorarkräfte	EUR	
Hilfskräfte/Ehrenamtliche	EUR	
Praktikanten/innen	EUR	
Reinigungspersonal	EUR	
Sonstige	EUR	40273,57 EUR
1.1.2 Personalnebenkosten		
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	12082,06 EUR	
Aus- und Fortbildung	EUR	
Supervision	EUR	
Beitrag zur Berufsgenossenschaft	EUR	
Reisekosten	EUR	
Sonstige Umlagen	EUR	12082,06 EUR
1.2 Raumkosten		
Mieten/Pachten	EUR	
Raumnebenkosten	EUR	0 EUR
1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten		
Büromaterial	200 EUR	
Öffentlichkeitsarbeit	600 EUR	
KFZ-Betriebskosten	EUR	
Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude	EUR	
Porto und Telekommunikation	100 EUR	
Versicherungen	EUR	
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen	EUR	
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel	EUR	
Lebensmittelaufwand	100 EUR	
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner	EUR	
Sonstiges (ohne Abschreibungen)	EUR	1000 EUR
1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten		EUR
Laufende Ausgaben gesamt		53355,63 EUR
1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)		EUR
1.6 Zuführung zu Rücklagen		EUR
Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen		53355,63 EUR

2. Einnahmen		
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen		
Selbstzahler	EUR	
Krankenkassen	EUR	
Pflegekassen	EUR	
Sozialämter	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
Sonstiges	EUR	0 EUR
2.2 Sonstige Erlöse		
Mieteinnahmen	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	0 EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse		
Stadt/Gemeinde	EUR	
Landkreis	45457,16 EUR	
Land	EUR	
Bund	EUR	
Europäische Gemeinschaft	EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR	
Landeswohlfahrtsverband	EUR	
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	EUR	45457,16 EUR
2.4 Eigenmittel		
Mitgliedsbeiträge	EUR	
Spenden/Bußgelder	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR	0 EUR
Einnahmen gesamt		45457,16 EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen		EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen		45457,16 EUR
3. Weitere Angaben		
3.1 Rücklagen		
Stand: 01.01.2025		0 EUR
Stand: 31.12.2025		0 EUR
3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)		
Stand: 01.01.2025		0 EUR
Stand: 31.12.2025		0 EUR
3.3 Schuldenstand		
Stand: 01.01.2025		-6296,78 EUR
Stand: 31.12.2025		-14195,25 EUR



Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.
Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.
Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

28.06.2023

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

X Antrag ☐ Verwendungsnachweis 2023

BruderhausDiakonie, Oberlin-Jugendhilfe, Oberlinstr. 37, 72762 Reutlingen, Sozialraumorientierung Bad Urach

1. Ausgaben**1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte 1
Umfang in % (Vollzeitäquivalente) 50 %

Landratsamt Reutlingen
– Kreisjugendamt –

Eing.: 01. Juli 2022

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte 30.314,07 EUR
Verwaltungskräfte EUR
Honorarkräfte EUR
Hilfskräfte/Ehrenamtliche EUR
Praktikanten/innen EUR
Reinigungspersonal EUR
Sonstige EUR

30314,07 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung 5779,57 EUR
Aus- und Fortbildung EUR
Supervision EUR
Beitrag zur Berufsgenossenschaft EUR
Reisekosten EUR
Sonstige Umlagen EUR

5779,57 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten EUR
Raumnebenkosten EUR

0 EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten

Büromaterial 200 EUR
Öffentlichkeitsarbeit EUR
KFZ-Betriebskosten EUR
Instandhaltung/Reparaturen für
Räume und Gebäude EUR
Porto und Telekommunikation EUR
Versicherungen EUR
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen EUR
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel EUR
Lebensmittelaufwand EUR
Erstattungen/Umlagen usw. an
Kooperationspartner EUR
Sonstiges (ohne Abschreibungen) EUR

200 EUR

1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

0 EUR

Laufende Ausgaben gesamt

0 EUR

1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)

0 EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen

0 EUR

Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen

36.293,64 EUR

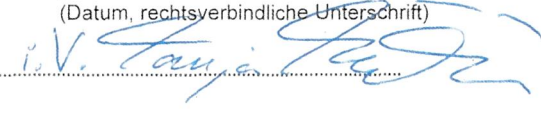
2.	Einnahmen		
2.1	Leistungsentgelte für Dienstleistungen		
	Selbstzahler	EUR	
	Krankenkassen	EUR	
	Pflegekassen	EUR	
	Sozialämter	EUR	
	Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
	Sonstiges	EUR	0 EUR
2.2	Sonstige Erlöse		
	Mieteinnahmen	EUR	
	Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	0 EUR
2.3	Öffentliche Zuschüsse		
	Stadt/Gemeinde	EUR	
	Landkreis	EUR	
	Land	EUR	
	Bund	EUR	
	Europäische Gemeinschaft	EUR	
	Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR	
	Landeswohlfahrtsverband	EUR	
	Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	EUR	0 EUR
2.4	Eigenmittel		
	Mitgliedsbeiträge	EUR	
	Spenden/Bußgelder	EUR	
	Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR	0 EUR
	Einnahmen gesamt		0 EUR
2.5	Entnahme aus Rücklagen		0 EUR
	Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen		0 EUR
3.	Weitere Angaben		
3.1	Rücklagen		
	Stand: 01.01.2021		0 EUR
	Stand: 31.12.2021		0 EUR
3.2	Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)		
	Stand: 01.01.2021		0 EUR
	Stand: 31.12.2021		0 EUR
3.3	Schuldenstand		
	Stand: 01.01.2021		0 EUR
	Stand: 31.12.2021		0 EUR

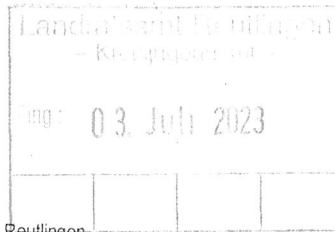
Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

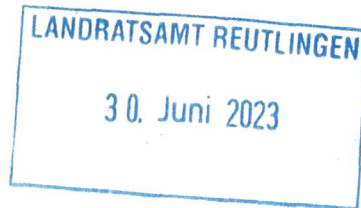
30.06.2022 i.V. 



pro-juventa gGmbH • Theodor-Heuss-Str. 19/13 • 72762 Reutlingen

Landratsamt Reutlingen
Leitung Kreisjugendamt
Z.Hd. Frau Besenfelder
Bismarckstraße 16

72764 Reutlingen



Reutlingen, den 28.06.2023

Antrag der pro juvena gGmbH für die Haushaltsjahre 2024-25

Sehr geehrte Frau Besenfelder

hiermit beantragen wir für die Haushaltsjahre 2024-25 die Förderung einer 50%-Stelle im Familienbüro Lichtenstein.

Ziele des Sozialraumorientierten kommunalen Jugendhilfeangebotes in Lichtenstein sind auch weiterhin eine gemeindenahе Versorgung im Sinne einer kinder- und familienfreundlichen Gemeinde, die Einbindung örtlicher und überörtlicher Partner und Ressourcen, die Entwicklung von präventiven Projekten entlang des örtlichen Bedarfs und die Reduzierung eingreifender Hilfen zugunsten frühzeitiger und aktivierender Hilfsangebote.

Die Gemeinde Lichtenstein übernimmt weiterhin Projekte die aus dem Familienbüro hervorgehen und auf Dauer angelegt sind. Ebenfalls trägt die Gemeinde die Kosten der „Schrauberwerkstatt“, die als Projekt vom Familienbüro entwickelt wurde und die zum sozialraumorientierten Angebot dazu gehört.

Wir würden uns freuen, dieses qualitativ und quantitativ erfolgreiche Angebot, das im Sinne aller Netzwerkpartner*innen die Erwartungen erfüllt hat, weiterführen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen


Simon Kiefer
Geschäftsführer

X ☐ Haushaltsantrag 2024 ☐ Verwendungsnachweispro juvena gemeinnützige Jugendhilfegesellschaft mbH -
Sozialraumorientierte kommunale Jugendhilfe Lichtenstein**1. Ausgaben****1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte 2,00

Umfang in % (Vollzeitäquivalente) 50,00 %

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkraft 1 TVöD S12 St.3 40% 29.986,78 EUR

Fachkraft 1 Differenz zu TvÖD S12 St.6 5.425,97 EUR

Fachkraft 2 TVöD S12 St.3 10% 7.496,69 EUR

Fachkraft 2 Differenz zu TvÖD S12 St.5 1.099,24 EUR

Verwaltungskräfte EUR

Honorarkräfte EUR

Hilfskräfte/Ehrenamtliche EUR

Praktikanten/innen EUR

Reinigungspersonal EUR

Sonstige EUR 44.008,68 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung EUR

Aus- und Fortbildung EUR

Supervision EUR

Beitrag zur Berufsgenossenschaft EUR

Reisekosten EUR

Sonstige Umlagen 8.801,74 EUR 8.801,74 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten EUR

Raumnebenkosten EUR 0,00 EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten

Büromaterial (inkl. Telef. + Porto) EUR

Öffentlichkeitsarbeit EUR

KFZ-Betriebskosten EUR

Instandhaltung/Reparaturen für

Räume und Gebäude EUR

Porto und Telekommunikation EUR

Versicherungen EUR

Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen EUR

Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel EUR

Lebensmittelaufwand EUR

Erstattungen/Umlagen usw. an

Kooperationspartner EUR

Sonstiges (ohne Abschreibungen) EUR 0,00 EUR

1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten 0,00 EUR**Laufende Ausgaben gesamt** 52.810,42 EUR**1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)** 0,00 EUR**1.6 Zuführung zu Rücklagen** 0,00 EUR**Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen** 52.810,42 EUR

Stand: 06.04.2021

2. Einnahmen			
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Selbstzahler		EUR	
Krankenkassen		EUR	
Pflegekassen		EUR	
Sozialämter		EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern		EUR	
Sonstiges		EUR	EUR
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen		EUR	
Zinsen/Kapitalerträge		EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen		EUR	EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt/Gemeinde		EUR	
Landkreis	46.285,21	EUR	
Land		EUR	
Bund		EUR	
Europäische Gemeinschaft		EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)		EUR	
Landeswohlfahrtsverband		EUR	
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)		EUR	46.285,21 EUR
2.4 Eigenmittel			
Mitgliedsbeiträge		EUR	
Spenden/Bußgelder		EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	6.525,21	EUR	6.525,21 EUR
Einnahmen gesamt			52.810,42 EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen			0,00 EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			52.810,42 EUR
3. Weitere Angaben			
3.1 Rücklagen			
Stand: 01.01.2024		0,00	EUR
Stand: 31.12.2024		0,00	EUR
3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)			
Stand: 01.01.2024		0,00	EUR
Stand: 31.12.2024		0,00	EUR
3.3 Schuldenstand			
Stand: 01.01.2024		0,00	EUR
Stand: 31.12.2024		0,00	EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen überein.

28.6.2023

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

X ☐ Haushaltsantrag 2025 ☐ Verwendungsnachweispro juvena gemeinnützige Jugendhilfegesellschaft mbH -
Sozialraumorientierte kommunale Jugendhilfe Lichtenstein**1. Ausgaben****1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte 2,00
Umfang in % (Vollzeitäquivalente) 50,00 %

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkraft 1 TVöD S12 St.3 40% 30.499,85 EUR
Fachkraft 1 Differenz zu TvÖD S12 St.6 5.516,65 EUR
Fachkraft 2 TVöD S12 St.3 10% 7.624,96 EUR
Fachkraft 2 Differenz zu TvÖD S12 St.5 1.117,61 EUR
Verwaltungskräfte EUR
Honorarkräfte EUR
Hilfskräfte/Ehrenamtliche EUR
Praktikanten/innen EUR
Reinigungspersonal EUR
Sonstige EUR 44.759,07 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung EUR
Aus- und Fortbildung EUR
Supervision EUR
Beitrag zur Berufsgenossenschaft EUR
Reisekosten EUR
Sonstige Umlagen 8.951,81 EUR 8.951,81 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten EUR
Raumnebenkosten EUR 0,00 EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten

Büromaterial (inkl. Telef. + Porto) EUR
Öffentlichkeitsarbeit EUR
KFZ-Betriebskosten EUR
Instandhaltung/Reparaturen für
Räume und Gebäude EUR
Porto und Telekommunikation EUR
Versicherungen EUR
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen EUR
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel EUR
Lebensmittelaufwand EUR
Erstattungen/Umlagen usw. an
Kooperationspartner EUR
Sonstiges (ohne Abschreibungen) EUR 0,00 EUR

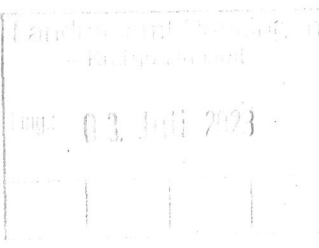
1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten 0,00 EUR

Laufende Ausgaben gesamt 53.710,88 EUR

1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR) 0,00 EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen 0,00 EUR

Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen 53.710,88 EUR
Stand: 06.04.2021

2. Einnahmen			
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Selbstzahler		EUR	
Krankenkassen		EUR	
Pflegekassen		EUR	
Sozialämter		EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern		EUR	
Sonstiges		EUR	
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen		EUR	EUR
Zinsen/Kapitalerträge		EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen		EUR	
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt/Gemeinde		EUR	47.124,90 EUR
Landkreis	47.124,90	EUR	
Land		EUR	
Bund		EUR	
Europäische Gemeinschaft		EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)		EUR	
Landeswohlfahrtsverband		EUR	
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)		EUR	
2.4 Eigenmittel			
Mitgliedsbeiträge		EUR	6.585,98 EUR
Spenden/Bußgelder		EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	6.585,98	EUR	
Einnahmen gesamt			
2.5 Entnahme aus Rücklagen			0,00 EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			53.710,88 EUR
3. Weitere Angaben			
3.1 Rücklagen			
Stand: 01.01.2025		0,00 EUR	EUR
Stand: 31.12.2025		0,00 EUR	
3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)			
Stand: 01.01.2025		0,00 EUR	EUR
Stand: 31.12.2025		0,00 EUR	
3.3 Schuldenstand			
Stand: 01.01.2025		0,00 EUR	EUR
Stand: 31.12.2025		0,00 EUR	

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen überein.

28.6.2023

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

X Antrag 2023 ☐ Verwendungsnachweis		Landratsamt Reutlingen – Kreisiugendamt –
pro juvena gGmbH		Eing.: 01. Juli 2020
1. Ausgaben		
1.1 Personalkosten		
Anzahl Beschäftigte	2	
Umfang in % (Vollzeitäquivalente)	50 %	
1.1.1 Gehälter/Löhne		
Fachkraft 1 TvÖD S11 St.6 40%	32.929,83 EUR	
Fachkraft 2 TvÖD S11 St.5 10%	7.585,23 EUR	
Honorarkräfte	EUR	
Hilfskräfte/Ehrenamtliche	EUR	
Zivildienstleistende	EUR	
Praktikanten/innen	EUR	
Reinigungspersonal	EUR	40.515,06 EUR
1.1.2 Personalnebenkosten		
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	EUR	
Aus- und Fortbildung	EUR	
Supervision	EUR	
Beitrag zur Berufsgenossenschaft	EUR	
Reisekosten	EUR	
Sonst. Umlagen Leitung, Verwaltung, Beratung	8.103,01 EUR	8.103,01 EUR
1.2 Raumkosten		
Mieten/Pachten	EUR	
Raumnebenkosten	EUR	EUR
1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten		
Büromaterial	EUR	
Öffentlichkeitsarbeit	EUR	
KFZ-Betriebskosten	EUR	
Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude	EUR	
Porto und Telekommunikation	EUR	
Versicherungen	EUR	
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen	EUR	
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel	EUR	
Lebensmittelaufwand	EUR	
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner	EUR	
Sonstiges (päd. Bewegungsfeld, Projekte)	EUR	0,00 EUR
1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten		EUR
Laufende Ausgaben gesamt		48.618,07 EUR
1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)		EUR
1.6 Zuführung zu Rücklagen		EUR
Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen		EUR

Empf. 01. Juli 2020

2. Einnahmen				
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen				
Selbstzahler	EUR			
Krankenkassen	EUR			
Pflegekassen	EUR			
Sozialämter	EUR			
Ersätze von Kooperationspartnern	EUR			
Sonstiges	EUR			EUR
2.2 Sonstige Erlöse				
Mieteinnahmen	EUR			
Zinsen/Kapitalerträge	EUR			
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR			EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse				
Stadt/Gemeinde	EUR			
Landkreis	EUR		43.684,00	
Land	EUR			
Bund	EUR			
Europäische Gemeinschaft	EUR			
Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR			
Landeswohlfahrtsverband	EUR			
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	EUR			EUR
2.4 Eigenmittel			4.934,07	
Mitgliedsbeiträge	EUR			
Spenden/Bußgelder	EUR			
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR			EUR
Einnahmen gesamt			48.618,07	EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen				EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen				EUR
3. Weitere Angaben				
3.1 Rücklagen				
Stand: 01.01.2019			0,00	EUR
Stand: 31.12.201x				EUR
3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)				
Stand: 01.01.2019			0,00	EUR
Stand: 31.12.201x				EUR
3.3 Schuldenstand				
Stand: 01.01.2019			0,00	EUR
Stand: 31.12.201x				EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

Karl-Heinz Henning

23.06.2020

Stand:11.04.2019

☐ Antrag ☒ **Verwendungsnachweis 2022**

pro juvena gemeinnützige Jugendhilfegesellschaft mbH -
Sozialraumorientierte kommunale Jugendhilfe Lichtenstein

1. Ausgaben

1.1 Personalkosten

Anzahl Beschäftigte 2,00
Umfang in % (Vollzeitäquivalente) 50,00 %

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkraft 1 TVöD S12 St.6 40% 32.351,97 EUR
Fachkraft 2 TVöD S12 St.5 10% 7.517,19 EUR
Verwaltungskräfte EUR
Honorarkräfte EUR
Hilfskräfte/Ehrenamtliche EUR
Praktikanten/innen EUR
Reinigungspersonal EUR
Sonstige EUR 39.869,16 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung EUR
Aus- und Fortbildung EUR
Supervision EUR
Beitrag zur Berufsgenossenschaft EUR
Reisekosten EUR
Sonstige Umlagen 7.973,83 EUR 7.973,83 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten EUR
Raumnebenkosten EUR 0,00 EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten

Büromaterial (inkl. Telef. + Porto) EUR
Öffentlichkeitsarbeit EUR
KFZ-Betriebskosten EUR
Instandhaltung/Reparaturen für
Räume und Gebäude EUR
Porto und Telekommunikation EUR
Versicherungen EUR
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen EUR
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel EUR
Lebensmittelaufwand EUR
Erstattungen/Umlagen usw. an
Kooperationspartner EUR
Sonstiges (ohne Abschreibungen) EUR 0,00 EUR

1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

0,00 EUR

Laufende Ausgaben gesamt

47.842,99 EUR

1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)

0,00 EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen

0,00 EUR

Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen

47.842,99 EUR

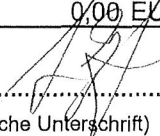
Stand:06.04.2021

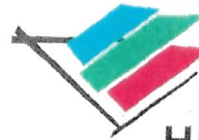
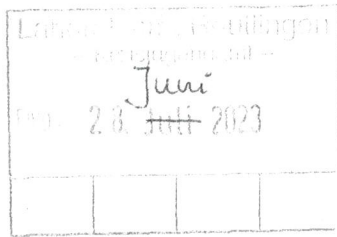
2. Einnahmen			
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Selbstzahler		EUR	
Krankenkassen		EUR	
Pflegekassen		EUR	
Sozialämter		EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern		EUR	
Sonstiges		EUR	EUR
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen		EUR	
Zinsen/Kapitalerträge		EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen		EUR	EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt/Gemeinde		EUR	
Landkreis	42.827,00	EUR	
Land		EUR	
Bund		EUR	
Europäische Gemeinschaft		EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)		EUR	
Landeswohlfahrtsverband		EUR	
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)		EUR	42.827,00 EUR
2.4 Eigenmittel			
Mitgliedsbeiträge		EUR	
Spenden/Bußgelder		EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	5.015,99	EUR	5.015,99 EUR
Einnahmen gesamt			47.842,99 EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen			0,00 EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			47.842,99 EUR
3. Weitere Angaben			
3.1 Rücklagen			
Stand: 01.01.2022			0,00 EUR
Stand: 31.12.2022			0,00 EUR
3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)			
Stand: 01.01.2022			0,00 EUR
Stand: 31.12.2022			0,00 EUR
3.3 Schuldenstand			
Stand: 01.01.2022			0,00 EUR
Stand: 31.12.2022			0,00 EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen überein.

8. September 2023 
(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)



**HILFE ZUR
SELBSTHILFE**

Ein Netzwerk sozialer Hilfen

Hilfe zur Selbsthilfe gGmbH, Verwaltung, Rommelsbacherstr. 1, 72760 Reutlingen

Landratsamt Reutlingen
Frau Birgit Delesky
Bismarckstr. 16
72764 Reutlingen

Geschäftsführung:
Renate Stemmer
Tel. 07121/3878944
Fax 07121/3878948
r.stemmer@hilfezurselbsthilfe.org
www.hilfezurselbsthilfe.org

Reutlingen, 27.06.2023

Sozialraum Münsingen
Anträge für 2024 und 2025

Sehr geehrte Frau Delesky,

anbei erhalten Sie die Anträge 2024 und 2025 für den Sozialraum Münsingen.

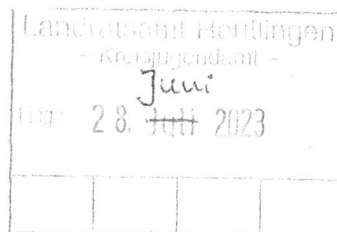
Ebenso erhalten Sie in der Anlage die Kalkulation/Haushalt für den o. g. Zeitraum.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Renate Stemmer
Geschäftsführung

Amtsgericht Stuttgart HRB 766274; Geschäftsführerin: Renate Stemmer
Steuernummer: 78042/80805
Kreissparkasse Reutlingen, IBAN DE84 6405 0000 0000 4094 81
BIC SOLADES1REU



Projekt Sozialraum Münsingen Kalkulation 2024 und 2025

HILFE ZUR SELBSTHILFE
Ein Netzwerk sozialer Hilfen

			HH-Plan 2024	HH-Plan 2025
1. Personal	Personalkosten (Fr. Schnizler)	50,00%	35.000 €	36.200 €
	Personalnebenkosten		100 €	100 €
	Fortbildung		100 €	100 €
	Supervision		250 €	250 €
	BG-Beitrag		120 €	120 €
	Leitung/Verwaltung		6.214 €	6.338 €
	* Su.Personalkost.		41.784 €	43.108 €
2. Sachkosten	Miete		2.400 €	2.400 €
	Vers./Beiträge		70 €	70 €
	Fahrtkosten		100 €	100 €
	Betreuungsaufwand		240 €	240 €
	Telefonkosten		300 €	300 €
	Bürobedarf/Porto		50 €	50 €
	antlg. Sachk. Verw.		1.183 €	1.206 €
	Summe Sachkosten		4.343 €	4.366 €
	* Su.Kosten ges.		46.127 €	47.474 €
3. Finanzierung	Zuschuss Landkreis RT (Dynamisierung 2% jährl.)		44.500 €	45.390 €
	Nicht gedeckte Kosten gGmbH /bei (-) Überzahlung Stadt		1.627 €	2.084 €
	* Su.Einnahmen		46.127 €	47.474 €

26.06.2025 Z. Semme- Hilfe zur Selbsthilfe gGmbH
Verwaltung
Rommelsbacher Str.1
72760 Reutlingen

X Antrag 2024

Antrag zur Förderung im Sozialraum, Standort Münsingen

Hilfe zur Selbsthilfe gGmbH

1. Ausgaben**1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte 1
Umfang in % (Vollzeitäquivalente) 0,5 %

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte 28.400 EUR
Verwaltungskräfte 6.214 EUR
Honorarkräfte EUR
Hilfskräfte/Ehrenamtliche EUR
Praktikanten/innen EUR
Reinigungspersonal EUR
Sonstige EUR 34.614 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung 6.600 EUR
Aus- und Fortbildung 100 EUR
Supervision 250 EUR
Beitrag zur Berufsgenossenschaft 120 EUR
Reisekosten 100 EUR
Sonstige Umlagen 100 EUR 7.270 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten 2.400 EUR
Raumnebenkosten EUR 2.400 EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten

Büromaterial/EDV 50 EUR
Öffentlichkeitsarbeit EUR
KFZ-Betriebskosten EUR
Instandhaltung/Reparaturen für
Räume und Gebäude EUR
Porto und Telekommunikation 300 EUR
Versicherungen 70 EUR
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen EUR
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel EUR
Lebensmittelaufwand EUR
Erstattungen/Umlagen usw. an
Kooperationspartner EUR
Sonstiges (ohne Abschreibungen) 1.423 EUR 1.843 EUR

1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

EUR

Laufende Ausgaben gesamt

EUR

1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)

EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen

EUR

Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen**46.127 EUR**

2. Einnahmen			
2.1	Leistungsentgelte für Dienstleistungen		
	Selbstzahler	EUR	
	Krankenkassen	EUR	
	Pflegekassen	EUR	
	Sozialämter	EUR	
	Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
	Sonstiges	EUR	EUR
2.2	Sonstige Erlöse		
	Mieteinnahmen	EUR	
	Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	EUR
2.3	Öffentliche Zuschüsse		
	Stadt/Gemeinde	EUR	
	Landkreis	44.500 EUR	
	Land	EUR	
	Bund	EUR	
	Europäische Gemeinschaft	EUR	
	Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR	
	Landeswohlfahrtsverband	EUR	
	Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	EUR	44.500 EUR
2.4	Eigenmittel		
	Mitgliedsbeiträge	EUR	
	Spenden/Bußgelder	EUR	
	Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	1.627 EUR	1.627 EUR
	Einnahmen gesamt		EUR
2.5	Entnahme aus Rücklagen		EUR
	Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen		46.127 EUR
3. Weitere Angaben			
3.1	Rücklagen		
	Stand: 01.01.2024		EUR
	Stand: 31.12.2024		EUR
3.2	Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)		
	Stand: 01.01.2024		EUR
	Stand: 31.12.2024		EUR
3.3	Schuldenstand		
	Stand: 01.01.2024		EUR
	Stand: 31.12.2024		EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

Stand:06.04.2021

X Antrag 2025

Antrag zur Förderung im Sozialraum, Standort Münsingen

Hilfe zur Selbsthilfe gGmbH

1. Ausgaben

1.1 Personalkosten

Anzahl Beschäftigte 1
Umfang in % (Vollzeitäquivalente) 0,5 %

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte 29.900 EUR
Verwaltungskräfte 6.338 EUR
Honorarkräfte EUR
Hilfskräfte/Ehrenamtliche EUR
Praktikanten/innen EUR
Reinigungspersonal EUR
Sonstige EUR

36.238 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung 6.300 EUR
Aus- und Fortbildung 100 EUR
Supervision 250 EUR
Beitrag zur Berufsgenossenschaft 120 EUR
Reisekosten 100 EUR
Sonstige Umlagen 100 EUR

6.970 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten 2.400 EUR
Raumnebenkosten EUR

2.400 EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten

Büromaterial/EDV 50 EUR
Öffentlichkeitsarbeit EUR
KFZ-Betriebskosten EUR
Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude EUR
Porto und Telekommunikation 300 EUR
Versicherungen 70 EUR
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen EUR
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel EUR
Lebensmittelaufwand EUR
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner EUR
Sonstiges (ohne Abschreibungen) 1.446 EUR

1.866 EUR

1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

EUR

Laufende Ausgaben gesamt

EUR

1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)

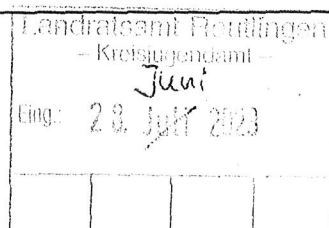
EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen

EUR

Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen

47.474 EUR



2. Einnahmen			
2.1	Leistungsentgelte für Dienstleistungen		
	Selbstzahler	EUR	
	Krankenkassen	EUR	
	Pflegekassen	EUR	
	Sozialämter	EUR	
	Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
	Sonstiges	EUR	EUR
2.2	Sonstige Erlöse		
	Mieteinnahmen	EUR	
	Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	EUR
2.3	Öffentliche Zuschüsse		
	Stadt/Gemeinde	EUR	
	Landkreis	45.390 EUR	
	Land	EUR	
	Bund	EUR	
	Europäische Gemeinschaft	EUR	
	Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR	
	Landeswohlfahrtsverband	EUR	
	Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	EUR	45.390 EUR
2.4	Eigenmittel		
	Mitgliedsbeiträge	EUR	
	Spenden/Bußgelder	EUR	
	Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	2.084 EUR	2.084 EUR
Einnahmen gesamt			EUR
2.5	Entnahme aus Rücklagen		
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			47.474 EUR
3. Weitere Angaben			
3.1	Rücklagen		
	Stand: 01.01.2025		EUR
	Stand: 31.12.2025		EUR
3.2	Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)		
	Stand: 01.01.2025		EUR
	Stand: 31.12.2025		EUR
3.3	Schuldenstand		
	Stand: 01.01.2025		EUR
	Stand: 31.12.2025		EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.
Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.
Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

26.04.2025 *[Signature]*
 (Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)
 Rommelsbacher Str. 1
 72760 Reutlingen

X Antrag 2023

Antrag zur Förderung im Sozialraum, Standort Münsingen

Hilfe zur Selbsthilfe gGmbH

1. Ausgaben

1.1 Personalkosten

Anzahl Beschäftigte 1
Umfang in % (Vollzeitäquivalente) 0,5 %

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte 28.400 EUR
Verwaltungskräfte 8.600 EUR
Honorarkräfte EUR
Hilfskräfte/Ehrenamtliche EUR
Praktikanten/innen EUR
Reinigungspersonal EUR
Sonstige EUR

37.000 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung 5.900 EUR
Aus- und Fortbildung 300 EUR
Supervision 250 EUR
Beitrag zur Berufsgenossenschaft 150 EUR
Reisekosten 300 EUR
Sonstige Umlagen 600 EUR

7.500 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten EUR
Raumnebenkosten EUR

EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten

Büromaterial/EDV 1.300 EUR
Öffentlichkeitsarbeit 350 EUR
KFZ-Betriebskosten EUR
Instandhaltung/Reparaturen für
Räume und Gebäude EUR
Porto und Telekommunikation 1.050 EUR
Versicherungen 100 EUR
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen EUR
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel EUR
Lebensmittelaufwand EUR
Erstattungen/Umlagen usw. an
Kooperationspartner EUR
Sonstiges (ohne Abschreibungen) 1.400 EUR

4.200 EUR

1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

EUR

Laufende Ausgaben gesamt

EUR

1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)

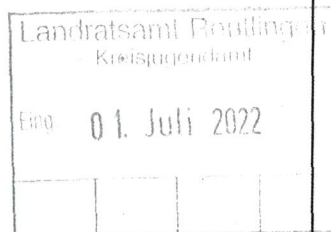
EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen

EUR

Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen

48.700 EUR



2. Einnahmen			
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Selbstzahler	EUR		
Krankenkassen	EUR		
Pflegekassen	EUR		
Sozialämter	EUR		
Ersätze von Kooperationspartnern	EUR		
Sonstiges	EUR		EUR
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen	EUR		
Zinsen/Kapitalerträge	EUR		
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR		EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt/Gemeinde	EUR		
Landkreis	48.700 EUR		
Land	EUR		
Bund	EUR		
Europäische Gemeinschaft	EUR		
Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR		
Landeswohlfahrtsverband	EUR		
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	EUR		48.700 EUR
2.4 Eigenmittel			
Mitgliedsbeiträge	EUR		
Spenden/Bußgelder	EUR		
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR		EUR
Einnahmen gesamt			EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen			EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			48.700 EUR
3. Weitere Angaben			
3.1 Rücklagen			
Stand: 01.01.2023			EUR
Stand: 31.12.2023			EUR
3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)			
Stand: 01.01.2023			EUR
Stand: 31.12.2023			EUR
3.3 Schuldenstand			
Stand: 01.01.2023			EUR
Stand: 31.12.2023			EUR

Landratsamt Riedlingen
- Kreisjugendamt
Eing: 01. Juli 2022

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.
Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.
Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

30.06.2022 7. Summe
(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

Landratsamt Reutlingen
Kreisjugendamt

05. Juli 2023

Evang. Gesamtkirchengemeinde | Lederstraße 81 | 72764 Reutlingen

Landratsamt Reutlingen
Kreisjugendamt
Bismarckstraße 16
72764 Reutlingen

LANDRATSAMT REUTLINGEN

05. Juli 2023

Evangelische Kirche
REUTLINGEN

**Evang. Gesamtkirchengemeinde
Reutlingen**

Dekan Marcus Keinath
Geschäftsführender Pfarrer

Tel. 07121 3124-42
Fax 07121 3124-49
Marcus.Keinath@elkw.de

29.6.2023

Antrag der Evang. Gesamtkirchengemeinde für die Haushaltsjahre 2024-25

Sehr geehrte Frau Besenfelder,

hiermit beantragen wir für die Haushaltsjahre 2024-25 die Förderung einer 50 %-Stelle für die Sozialrauminitiative Orschel-Hagen.

Ziel des Modellprojekts ist es, ein lebenswelt- und sozialraumorientiertes Angebot der Jugendhilfe im Stadtteil Orschel-Hagen zu schaffen. Dabei sollen die örtlichen und überörtlichen Partner und Ressourcen eingebunden werden. Die Entwicklung von präventiven Projekten entlang des örtlichen Bedarfs und die Reduzierung eingreifender Hilfen zugunsten frühzeitiger und aktivierender Hilfsangebote steht dabei im Vordergrund.

Die Sozialrauminitiative Orschel-Hagen ist ein gemeinsames Projekt des Jugendhauses (Stiftung Jugendwerk/Stadt Reutlingen), der Kinder + Familienwelt (Evang. Stadtjugendwerk/Evangelische Kirche) und des ASD (Kreisjugendamt). Es hat sich in den letzten Jahren durch verschiedene Modellprojekt-Förderungen entwickelt und getragen. Im Fokus steht dabei, Familien in ihrer Lebenswelt zu unterstützen und Kindern und Jugendlichen damit eine selbständige Persönlichkeitsentwicklung zu ermöglichen (§1 SGB VIII).

Als zentraler Bedarf in Orschel-Hagen, das die vierthöchste Fallzahl im Bereich der erzieherischen Hilfen im Landkreis Reutlingen aufweist, wird insbesondere die Vernetzung von Familien gesehen. Vielen Familien fehlt der soziale Zusammenhalt. Dadurch wird der Zugang zum Hilfesystem erschwert. Die bisherige Vernetzung der Akteure erfolgte sehr erfolgreich dezentral und konnte dazu beitragen, dass Hilfen niederschwellig gewährt werden konnten, Zugänge zu Unterstützung leichter waren und damit auch der Zusammenhalt im Sozialraum gestärkt werden konnte. Das Projekt soll weiterhin diese aktivierende Arbeit leisten, ausbauen und, soweit erforderlich auch zentrale Angebote mitdenken. Es soll im Quartier unabhängig von Einzelfällen präsent sein.

Die Stadt Reutlingen bringt sich durch das von ihr finanzierte Jugendhaus bereits lange Jahre aktiv in die Arbeit und Vernetzung ein. Die Evangelische Kirche ist – neben der pfarramtlichen Arbeit – mit Personal für Jugendarbeit und diakonischer Arbeit im Stadtteil verortet und hat die sozialraumorientierte Vernetzung mit ins Leben gerufen. Um sich auch weiterhin aktiv in die Vernetzung und in den Sozialraum einbringen zu können, ist eine entsprechende finanzielle Förderung erforderlich. Das Projekt „Sozialrauminitiative Orschel-Hagen“ bietet die Chance für eine kinder- und familienfreundliche Entwicklung im Stadtteil.

Wir würden uns freuen, uns weiterhin aktiv in das Projekt einbringen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Marcus Keinath', written in a cursive style.

Dekan Marcus Keinath
Geschäftsführender Pfarrer

Anlage: Haushaltplanungen 2024 - 2025

X Antrag 2024 ☐ Verwendungsnachweis

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Reutlingen: Sozialraum-Projekt OH

Landkreis Reutlingen
- Kreisjugendamt -**1. Ausgaben**

Bis: 31.12.2023

1.1 Personalkosten

Anzahl Beschäftigte

Umfang in % (Vollzeitäquivalente)

%

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkraft KAO EG11 Stufe 3 50%

41.650,00 EUR

Verwaltungskräfte

EUR

Honorarkräfte

EUR

Hilfskräfte/Ehrenamtliche

EUR

Praktikanten/innen

EUR

Reinigungspersonal

EUR

Sonstige

EUR

41.650,00 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung

EUR

Aus- und Fortbildung

EUR

Supervision

EUR

Beitrag zur Berufsgenossenschaft

EUR

Reisekosten

EUR

Sonstige Umlagen Leitung, Verwaltung

4.165,00 EUR

4.165,00 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten

2.601,00 EUR

Raumnebenkosten

EUR

2.601,00 EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten

Büromaterial

EUR

Öffentlichkeitsarbeit

EUR

KFZ-Betriebskosten

EUR

Instandhaltung/Reparaturen für

EUR

Räume und Gebäude

EUR

Porto und Telekommunikation

EUR

Versicherungen

EUR

Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen

EUR

Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel

EUR

Lebensmittelaufwand

EUR

Erstattungen/Umlagen usw. an

EUR

Kooperationspartner

EUR

Sonstiges: Sachkosten pauschal 20%

8.330,00 EUR

8.330,00 EUR

1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

EUR

Laufende Ausgaben gesamt

56.746,00 EUR

1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)

EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen

EUR

Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen

EUR

2. Einnahmen				
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen				
Selbstzahler		EUR		
Krankenkassen		EUR		
Pflegekassen		EUR		
Sozialämter		EUR		
Ersätze von Kooperationspartnern		EUR		
Sonstiges		EUR		EUR
2.2 Sonstige Erlöse				
Mieteinnahmen		EUR		
Zinsen/Kapitalerträge		EUR		
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen		EUR		EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse				
Stadt/Gemeinde		EUR		
Landkreis	45.815,00	EUR		
Land		EUR		
Bund		EUR		
Europäische Gemeinschaft		EUR		
Arbeitsamt (ABM u.a.)		EUR		
Landeswohlfahrtsverband		EUR		
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)		EUR	45.815,00	EUR
2.4 Eigenmittel				
Mitgliedsbeiträge		EUR		
Spenden/Bußgelder		EUR		
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	10.931,00	EUR	10.931,00	EUR
Einnahmen gesamt			56.746,00	EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen				EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen				EUR
3. Weitere Angaben				
3.1 Rücklagen				
Stand: 01.01.2021				EUR
Stand: 31.12.2021				EUR
3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)				
Stand: 01.01.2021				EUR
Stand: 31.12.2021				EUR
3.3 Schuldenstand				
Stand: 01.01.2021				EUR
Stand: 31.12.2021				EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

29.6.2023

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

X Antrag 2025 ☐ Verwendungsnachweis

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Reutlingen: Sozialraum-Projekt OH

Landratsamt Reutlingen

- Kreisjugendamt -

1. Ausgaben**1.1 Personalkosten**

Lsg.: 03. Juli 2023

Anzahl Beschäftigte

Umfang in % (Vollzeitäquivalente)

%

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkraft KAO EG11 Stufe 3 50%

43.725,00 EUR

Verwaltungskräfte

EUR

Honorarkräfte

EUR

Hilfskräfte/Ehrenamtliche

EUR

Praktikanten/innen

EUR

Reinigungspersonal

EUR

Sonstige

EUR

43.725,00 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung

EUR

Aus- und Fortbildung

EUR

Supervision

EUR

Beitrag zur Berufsgenossenschaft

EUR

Reisekosten

EUR

Sonstige Umlagen Leitung, Verwaltung

4.372,50 EUR

4.372,50 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten

2.652,00 EUR

Raumnebenkosten

EUR

2.652,00 EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten

Büromaterial

EUR

Öffentlichkeitsarbeit

EUR

KFZ-Betriebskosten

EUR

Instandhaltung/Reparaturen für

Räume und Gebäude

EUR

Porto und Telekommunikation

EUR

Versicherungen

EUR

Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen

EUR

Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel

EUR

Lebensmittelaufwand

EUR

Erstattungen/Umlagen usw. an

Kooperationspartner

EUR

Sonstiges: Sachkosten pauschal 20%

8.745,00 EUR

8.745,00 EUR

1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

EUR

Laufende Ausgaben gesamt

59.494,50 EUR

1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)

EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen

EUR

Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen

EUR

2. Einnahmen				
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen				
Selbstzahler		EUR		
Krankenkassen		EUR		
Pflegekassen		EUR		
Sozialämter		EUR		
Ersätze von Kooperationspartnern		EUR		
Sonstiges		EUR		EUR
2.2 Sonstige Erlöse				
Mieteinnahmen		EUR		
Zinsen/Kapitalerträge		EUR		
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen		EUR		EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse				
Stadt/Gemeinde		EUR		
Landkreis	48.097,50	EUR		
Land		EUR		
Bund		EUR		
Europäische Gemeinschaft		EUR		
Arbeitsamt (ABM u.a.)		EUR		
Landeswohlfahrtsverband		EUR		
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)		EUR	48.097,50	EUR
2.4 Eigenmittel				
Mitgliedsbeiträge		EUR		
Spenden/Bußgelder		EUR		
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	11.397,00	EUR	11.397,00	EUR
Einnahmen gesamt			59.494,50	EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen				EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen				EUR
3. Weitere Angaben				
3.1 Rücklagen				
Stand: 01.01.2021				EUR
Stand: 31.12.2021				EUR
3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)				
Stand: 01.01.2021				EUR
Stand: 31.12.2021				EUR
3.3 Schuldenstand				
Stand: 01.01.2021				EUR
Stand: 31.12.2021				EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

29.6.2023

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

X Antrag 2023 ☐ Verwendungsnachweis

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Reutlingen

1. Ausgaben**1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte

Umfang in % (Vollzeitäquivalente)

%

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkraft KAO EG11 Stufe 4 50%

41.500,00 EUR

Verwaltungskräfte

EUR

Honorarkräfte

2.000,00 EUR

Hilfskräfte/Ehrenamtliche

EUR

Praktikanten/innen

EUR

Reinigungspersonal

EUR

Sonstige

EUR

43.500,00 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung

EUR

Aus- und Fortbildung

EUR

Supervision

EUR

Beitrag zur Berufsgenossenschaft

EUR

Reisekosten

EUR

Sonstige Umlagen Leitung, Verwaltung

4.150,00 EUR

4.150,00 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten

2.550,00 EUR

Raumnebenkosten

EUR

2.550,00 EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten

Büromaterial

EUR

Öffentlichkeitsarbeit

EUR

KFZ-Betriebskosten

EUR

Instandhaltung/Reparaturen für

EUR

Räume und Gebäude

EUR

Porto und Telekommunikation

EUR

Versicherungen

EUR

Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen

EUR

Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel

EUR

Lebensmittelaufwand

EUR

Erstattungen/Umlagen usw. an

EUR

Kooperationspartner

EUR

Sonstiges: Sachkosten pauschal 20%

8.300,00 EUR

8.300,00 EUR

1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

EUR

Laufende Ausgaben gesamt

58.500,00 EUR

1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)

EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen

EUR

Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen

EUR

Landratsamt Reutlingen – Kreisjugendamt –			
Eing.: 29. Juni 2022			

2.	Einnahmen			
2.1	Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
	Selbstzahler		EUR	
	Krankenkassen		EUR	
	Pflegekassen		EUR	
	Sozialämter		EUR	
	Ersätze von Kooperationspartnern		EUR	
	Sonstiges		EUR	EUR
2.2	Sonstige Erlöse			
	Mieteinnahmen		EUR	
	Zinsen/Kapitalerträge		EUR	
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen		EUR	EUR
2.3	Öffentliche Zuschüsse			
	Stadt/Gemeinde		EUR	
	Landkreis	51.800,00	EUR	
	Land		EUR	
	Bund		EUR	
	Europäische Gemeinschaft		EUR	
	Arbeitsamt (ABM u.a.)		EUR	
	Landeswohlfahrtsverband		EUR	
	Sonstiges (Bp.KSK, Krankenkassen etc.)		EUR	51.800,00 EUR
2.4	Eigenmittel			
	Mitgliedsbeiträge		EUR	
	Spenden/Bußgelder		EUR	
	Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	6.700,00	EUR	6.700,00 EUR
	Einnahmen gesamt		58.500,00	EUR
2.5	Entnahme aus Rücklagen			EUR
	Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			EUR
3.	Weitere Angaben			
3.1	Rücklagen			
	Stand: 01.01.2021			EUR
	Stand: 31.12.2021			EUR
3.2	Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)			
	Stand: 01.01.2021			EUR
	Stand: 31.12.2021			EUR
3.3	Schuldenstand			
	Stand: 01.01.2021			EUR
	Stand: 31.12.2021			EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen überein. 27.6.2022

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

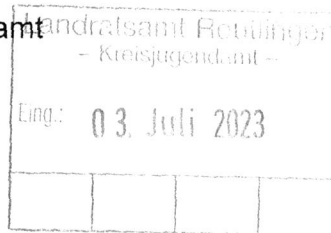
Diakonie-Sozialstation Metzingen e.V.

Heinrich-Heine-Str. 32 · 72555 Metzingen



Diakonie-Sozialstation · Heinrich-Heine-Str. 32 · 72555 Metzingen

Landratsamt Reutlingen – Kreisjugendamt
z.Hd. Frau Besenfelder
Bismarckstraße 16
72764 Reutlingen



VERWALTUNG

Tel.: 0 71 23/ 96 98 00

Fax: 0 71 23/ 96 98 01

info@Diakoniestation-Metzingen.de

www.Diakoniestation-Metzingen.de

Metzingen, den 30.06.23

Antrag Sozialraumförderung Pliezhäuser Haushalt 2024/2025

Sehr geehrte Frau Besenfelder,

in der Anlage übersende ich Ihnen den Antrag zur Sozialraumförderung Pliezhäuser für den Haushalt 2024/2025.

Wir haben die Eingruppierung unserer Mitarbeiterin Frau Nuglisch entsprechend des AVR-Württemberg vorgenommen. Dies entspricht Entgeltgruppe 8 Stufe 6.

Für die Fahrtkosten haben wir 17km für Hin- und Rückfahrt (Station Metzingen nach Pliezhäuser gem. Google maps) zugrunde gelegt.

Aktuell nutzt unsere Mitarbeiterin noch das Handy der Diakonie-Sozialstation Metzingen.

Wir gehen jedoch davon aus, dass ein Handy von der Gemeinde gestellt wird.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Jens-Patrick Mews
Geschäftsführer



Volksbank Ermstal-Alb e.G.
BLZ 640 912 00 · Konto Nr. 203 684 001
IBAN: DE41 6409 1200 0203 6840 01
BIC: GENO DE 51 MTZ

Kreissparkasse Reutlingen
BLZ 640 500 00 · Konto Nr. 961 015
IBAN: DE09 6405 0000 0000 9610 15
BIC: SOLA DE 51 REU

☒ Antrag 2024 ☐ Verwendungsnachweis 202X

(Name des Vereins/Institution usw.)

1.6.04.2023

Diakonie-Sozialstation Metzingen e.V.
 Heinrich-Heine-Straße 32
 72555 Metzingen
 Tel.: 07123/96 98 00 Fax: 07123/96 98 01
 Email: Info@Diakoniestation-Metzingen.de
 www.Diakoniestation-Metzingen.de



1. Ausgaben

1.1 Personalkosten

Anzahl Beschäftigte

Umfang in % (Vollzeitäquivalente) 35 %

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte 18.213,66 EUR

Verwaltungskräfte EUR

Honorarkräfte EUR

Hilfskräfte/Ehrenamtliche EUR

Praktikanten/innen EUR

Reinigungspersonal EUR

Sonstige EUR 18.213,66 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung 4.553,41 EUR

Aus- und Fortbildung EUR

Supervision EUR

Beitrag zur Berufsgenossenschaft EUR

Reisekosten 550,00 EUR

Sonstige Umlagen EUR 5.103,41 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten EUR

Raumnebenkosten EUR 0,00 EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten

Büromaterial EUR

Öffentlichkeitsarbeit EUR

KFZ-Betriebskosten EUR

Instandhaltung/Reparaturen für EUR

Räume und Gebäude EUR

Porto und Telekommunikation EUR

Versicherungen EUR

Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen EUR

Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel EUR

Lebensmittelaufwand EUR

Erstattungen/Umlagen usw. an EUR

Kooperationspartner EUR

Sonstiges (Sachkosten) 2.235,93 EUR 2.235,93 EUR

1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten EUR

Laufende Ausgaben gesamt 25.553,00 EUR

1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR) EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen EUR

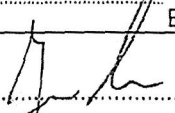
Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen 25.553,00 EUR

2.	Einnahmen		
2.1	Leistungsentgelte für Dienstleistungen		
	Selbstzahler	EUR	
	Krankenkassen	EUR	
	Pflegekassen	EUR	
	Sozialämter	EUR	
	Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
	Sonstiges	EUR	0,00 EUR
2.2	Sonstige Erlöse		
	Mieteinnahmen	EUR	
	Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	0,00 EUR
2.3	Öffentliche Zuschüsse		
	Stadt/Gemeinde	EUR	
	Landkreis	25.553,00 EUR	
	Land	EUR	
	Bund	EUR	
	Europäische Gemeinschaft	EUR	
	Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR	
	Landeswohlfahrtsverband	EUR	
	Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	EUR	25.553,00 EUR
2.4	Eigenmittel		
	Mitgliedsbeiträge	EUR	
	Spenden/Bußgelder	EUR	
	Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR	0,00 EUR
	Einnahmen gesamt		25.553,00 EUR
2.5	Entnahme aus Rücklagen		EUR
	Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen		25.553,00 EUR
3.	Weitere Angaben		
3.1	Rücklagen		
	Stand: 01.01.202X	EUR	
	Stand: 31.12.202X	EUR	
3.2	Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)		
	Stand: 01.01.202X	EUR	
	Stand: 31.12.202X	EUR	
3.3	Schuldenstand		
	Stand: 01.01.202X	EUR	
	Stand: 31.12.202X	EUR	

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

30.06.23 
(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

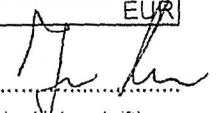
Stand:06.04.2021

X Antrag 2025 ☐ Verwendungsnachweis 202X

(Name des Vereins/Institution usw.)		- Kindertagesstätte -	
1. Ausgaben	Bilanz: 1.6.01.2023		Diakonie-Sozialstation Metzingen e.V. Heinrich-Heine-Straße 32 72555 Metzingen Tel.: 07123/96 98 00 Fax: 07123/96 98 01 Email: Info@Diakoniestation-Metzingen.de www.Diakoniestation-Metzingen.de
1.1 Personalkosten			
Anzahl Beschäftigte			
Umfang in % (Vollzeitaquivalente)		35 %	
1.1.1 Gehälter/Löhne			
Fachkräfte		19.266,15 EUR	
Verwaltungskräfte		EUR	
Honorarkräfte		EUR	
Hilfskräfte/Ehrenamtliche		EUR	
Praktikanten/innen		EUR	
Reinigungspersonal		EUR	
Sonstige		EUR	19.266,15 EUR
1.1.2 Personalnebenkosten			
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung		4.816,53 EUR	
Aus- und Fortbildung		EUR	
Supervision		EUR	
Beitrag zur Berufsgenossenschaft		EUR	
Reisekosten		550,00 EUR	
Sonstige Umlagen		EUR	5.366,53 EUR
1.2 Raumkosten			
Mieten/Pachten		EUR	
Raumnebenkosten		EUR	0,00 EUR
1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten			
Büromaterial		EUR	
Öffentlichkeitsarbeit		EUR	
KFZ-Betriebskosten		EUR	
Instandhaltung/Reparaturen für		EUR	
Räume und Gebäude		EUR	
Porto und Telekommunikation		EUR	
Versicherungen		EUR	
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen		EUR	
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel		EUR	
Lebensmittelaufwand		EUR	
Erstattungen/Umlagen usw. an			
Kooperationspartner		EUR	
Sonstiges (Sachkosten)		2.522,32 EUR	2.522,32 EUR
1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten			EUR
Laufende Ausgaben gesamt			27.155,00 EUR
1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)			EUR
1.6 Zuführung zu Rücklagen			EUR
Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen			27.155,00 EUR

2. Einnahmen		
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen		
Selbstzahler	EUR	
Krankenkassen	EUR	
Pflegekassen	EUR	
Sozialämter	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
Sonstiges	EUR	0,00 EUR
2.2 Sonstige Erlöse		
Mieteinnahmen	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	0,00 EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse		
Stadt/Gemeinde	EUR	
Landkreis	27.155,00 EUR	
Land	EUR	
Bund	EUR	
Europäische Gemeinschaft	EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR	
Landeswohlfahrtsverband	EUR	
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	EUR	27.155,00 EUR
2.4 Eigenmittel		
Mitgliedsbeiträge	EUR	
Spenden/Bußgelder	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR	0,00 EUR
Einnahmen gesamt		27.155,00 EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen		EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen		27.155,00 EUR
3. Weitere Angaben		
3.1 Rücklagen		
Stand: 01.01.202X	EUR	
Stand: 31.12.202X	EUR	
3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)		
Stand: 01.01.202X	EUR	
Stand: 31.12.202X	EUR	
3.3 Schuldenstand		
Stand: 01.01.202X	EUR	
Stand: 31.12.202X	EUR	

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.
Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.
Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

20.06.23 
(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)